

Stellungnahme

zur Motion 358, Rolf Hilber, namens der CVP/CSP-Fraktion vom 23. Dezember 1999

Attraktivierung der Altstadt 2 Gestaltung des Grendels

Die Verkehrsanordnung für eine Fussgängerzone Grendel wurde mit der Bewilligung des Parking Schweizerhof nochmals neu publiziert (Kompensation der wegfallenden Parkplätze). Gegen die Verkehrsanordnung am Grendel wie auch gegen die in diesem Zusammenhang stehende Verkehrsanordnung am Bramberg (Brambergssperre) sind beim Bundesrat Beschwerden hängig. Ein Entscheid wird noch diesen Herbst erwartet.

Für den Grendel ist das gleiche Verkehrsregime wie in der übrigen Altstadt vorgesehen, wobei Velos zugelassen sind. Der Löwengraben ist im Gegenverkehr befahrbar mit Wendemöglichkeit bei der Post. Die Ausbildung des Wendeplatzes soll im Zusammenhang mit der Neugestaltung definitiv gelöst werden. Die Zufahrt für Berechtigte in die Fussgängerzone Grendel erfolgt im Einbahnverkehr analog der heutigen Regelung.

Der Stadtrat hat mit Stadtratsbeschluss StB 970 vom 16. August 2000 das Projekt "Grendelachse, bauliche Umgestaltung" ins Richtlinienprogramm aufgenommen und der Prioritätsstufe 3 zugeordnet. Das Ziel des Projektes Grendelachse ist eine attraktive Gestaltung des Grendels als Fussgängerzone sowie eine behinderungsfreie Zweiradparkierung.

Als Lösungsweg soll für die Projektentwicklung ein Wettbewerb gemäss SIA Ordnung 142 durchgeführt werden. Die Erarbeitung des Anforderungsprofils soll unter Mitwirkung der betroffenen Kreise erfolgen.

Aus den Resultaten des Projektwettbewerbes soll anschliessend ein Projekt erarbeitet werden, das die Grundlage für den B+A an den Grossen Stadtrat bilden wird.

Die Resultate des Wettbewerbs sollten bis im Sommer/Herbst 2001 vorliegen und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Der B+A für die bauliche Umgestaltung des Grendels dürfte Anfang 2002 vorhanden sein.

Die Kosten für den Projektwettbewerb belaufen sich auf rund Fr. 80 000.--. Die gesamten Kosten für die bauliche Umgestaltung des Grendels werden auf zirka Fr. 1 500 000.-- geschätzt.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen. Da der Finanzierungsbeschluss für das oben erwähnte Projektierungsverfahren vorliegt, stellt er gleichzeitig den Antrag auf Abschreibung.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 15. November 2000

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13/208 84 32
Telefax: 041 / 208 88 77